

Empfehlungen

der Ausschüsse

zum

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über züchterische
und genealogische Bedingungen für die Vermarktung rein-
rassiger Tiere

KOM(88) 598 endg.; Ratsdok. 9306/88

Punkt der 598. Sitzung des Bundesrates am 10. März 1989

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen
Gemeinschaften und
der Agrarausschuß
empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage wie folgt Stellung
zu nehmen:

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, bei der EG darauf
hinzuwirken, daß die Regelung, für reinrassige Tiere in der
vorgeschlagenen Fassung nicht verabschiedet wird, da dafür
weder aus Gründen des öffentlichen Interesses noch aus
wirtschaftlichen Gründen ein Bedarf besteht. Diese Regelung
beträfe einerseits die Tierarten im Hobbybereich (Hunde,
Katzen, Rassegeflügel, Rassekaninchen usw.), andererseits
unter den landwirtschaftlich genutzten Tierarten nur die
Wirtschaftsgeflügelzucht, deren züchterische Bearbeitung von
einigen wenigen kommerziellen Zuchtunternehmen betrieben
wird. Eine derartige Regelung würde daher einen Verwaltungs-
aufwand verursachen, dessen Ausmaß in keiner Weise gerecht-
fertigt wäre.

Ausgeliefert am 28. FEB. 1989